

W3.2 Reinigung

Jeder Umzug oder Wohnungswechsel erfordert zum Abschluss eine Endreinigung. Die Mietwohnung muss gemäss Mietvertrag gereinigt werden. Beim Verkauf des Hauses, bzw. der Eigentumswohnung wird mit dem Käufer die Endreinigung vereinbart.

Helfen können zum Beispiel:

[Pro Senectute](#)

Schöffel & Partner, siehe LINKS

Reinigungsinstitute